

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Frau Rottstedt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0102/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwendung der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rottstedt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In welcher Höhe wurden der Stadt Erfurt Mittel aus der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025 zugewiesen und in welchem Umfang wurden diese Mittel bis zum aktuellen Stichtag tatsächlich verausgabt?**

Der Stadt Erfurt wurden mit Bescheid des Thüringer Finanzministerium vom 06. August 2025 als Investitionsförderpauschale 4.084.123,02 Euro zugewiesen.

Davon wurden zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 2.847.560,38 Euro kassenwirksam umgesetzt (einschließlich der Ausreichung der Mittel an die Eigenbetriebe).

- 2. Für welche konkreten investiven Maßnahmen wurden die Mittel bislang eingesetzt und welcher Anteil der Investitionspauschale entfiel jeweils auf diese Maßnahmen (bitte nach Maßnahme Projekt und Betrag aufschlüsseln)?**

Die konkrete Übersicht über den Mitteleinsatz können Sie der diesem Schreiben beigefügten Anlage entnehmen.

- 3. In welcher Höhe wurden bislang nicht verausgabte Mittel haushaltsrechtlich in Rücklagen überführt und für welche konkreten investiven Maßnahmen oder Haushaltsjahre ist deren Verwendung derzeit vorgesehen?**

Die im Haushaltsjahr 2025 nicht verausgabten Mittel werden mittels Haushaltsausgaberest in das Jahr 2026 übertragen, um die beauftragten bzw. ge-

Seite 1 von 2

planten Maßnahmen abschließen zu können. Nicht benötigte Mittel bei abgeschlossenen Maßnahmen dienen zur Deckung von Mehrkosten bei den noch nicht beendeten Maßnahmen. Ein vollständiger Mittelabfluss wird im Jahr 2026 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlage